

Tobias Singelstein · Peer Stolle

Die Sicherheits- gesellschaft

Soziale Kontrolle
im 21. Jahrhundert

3., vollständig
überarbeitete Auflage



ARBEIT · GRENZEN · POLITIK · HANDLUNG · METHODEN · SEMIOTIK · SPRACHE · MÖSSEN
SCHWARTZ · DISKURSE · SCHICHT · MOBILITÄT · SYSTEM · INDIVIDUUM · KONTROLLE
ZEIT · ELITE · KOMMUNIKATION · WIRTSCHAFT · GERECHTIGKEIT · STADT · WERTE
RISIKO · BEZIEHUNG · BEWEGUNG · RELIGION · UMWELT · SOZIALISATION
RATIONALITÄT · VERANTWORTUNG · NICHT · PROZESS · LEBENSSTIL · DELIKT

Tobias Singelstein · Peer Stolle

Die Sicherheitsgesellschaft

Tobias Singelstein · Peer Stolle

Die Sicherheits- gesellschaft

Soziale Kontrolle
im 21. Jahrhundert

3., vollständig überarbeitete Auflage



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2006
2. Auflage 2008
3. Auflage 2012

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2012

Lektorat: Katrin Emmerich

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist eine Marke von Springer Fachmedien.
Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier
Printed in Germany

ISBN 978-3-531-17531-7

Inhalt

Vorworte	9
1 Einführung	11
1.1 Soziale Kontrolle: Begriff und Erscheinungsformen	11
1.2 Soziale Kontrolle und Gesellschaft	12
1.3 Gang der Untersuchung und Begrifflichkeiten.....	14
1.4 Ausgangspunkte und Zielrichtung.....	15
2 Gesellschaft im Wandel.....	17
2.1 Ökonomische Umbrüche	17
2.2 Staatlichkeit im Wandel	20
2.3 Soziokulturelle Veränderungen	22
2.4 Zusammenfassung	24
3 Wandel der gesellschaftlichen Bedingungen sozialer Kontrolle	25
3.1 Sozialkontrolle im Wohlfahrtsstaat	25
3.2 Veränderte gesellschaftliche Strukturen.....	28
3.2.1 Krise der alten Strukturen.....	28
3.2.2 Neue Anforderungen	30
3.2.3 Neue technische Möglichkeiten	32
3.3 Sicherheitsdiskurse und gesellschaftliche Verunsicherung.....	34
3.3.1 Risikowirklichkeit und Abgrenzungsbedürfnisse.....	34
3.3.2 Permanente Verunsicherung.....	38

3.3.3	Ideal der Sicherheit.....	42
3.4	Protagonisten des Wandels.....	45
3.4.1	Schwindende Akzeptanz des alten Systems	45
3.4.2	Die neoliberale Ideologie	46
3.4.3	Der moralisch-religiöse Konservatismus	48
3.4.4	Der Sicherheitsapparat.....	53
3.4.5	Medien und Popularisierung.....	57
3.5	Zusammenfassung: Vorgaben für gegenwärtige Sozialkontrolle.....	59
4	Soziale Kontrolle der Gegenwart.....	61
4.1	Mechanismen gegenwärtiger Sozialkontrolle	61
4.1.1	Disziplinierung	61
4.1.2	Neue Konzepte	63
4.1.3	Übergänge und Widersprüche	72
4.2	Techniken gegenwärtiger Sozialkontrolle.....	74
4.2.1	Selbstführung.....	74
4.2.2	Kontrolltechniken	79
4.2.3	Ausschlusstechniken.....	87
4.2.4	Zusammenwirken und Übergänge.....	95
4.3	Institutionelle Veränderungen	97
4.3.1	Globalisierung und Internationalisierung	97
4.3.2	Ökonomisierung und Neuformierung.....	103
4.3.3	Neubestimmung von Funktion und Reichweite des Rechts	110
4.3.4	Demokratie und Bürgerkontrolle.....	116
4.4	Systematisierung und Zusammenschau.....	118
4.4.1	Wandel sozialer Kontrolle	118
4.4.2	Die Sicherheitsgesellschaft.....	121
5	Grundzüge einer Kritik	125
5.1	Theoretische Ansätze.....	125
5.1.1	Sozialkontrolle und soziale Konflikte	126

5.1.2	Kulturelle Hegemonie	128
5.1.3	Der Etikettierungsansatz.....	130
5.1.4	Gouvernementalität und interpretative Ansätze	134
5.1.5	Zusammenschau	137
5.2	Alternative Perspektiven	140
5.2.1	Zur gesellschaftlichen Immanenz sozialer Kontrolle	140
5.2.2	Demokratisierung und Partizipation.....	141
5.2.3	Freiheit und Autonomie.....	144
5.2.4	Dekonstruktion der Risikowirklichkeit	145
5.3	Das Strafrecht im Besonderen	146
5.3.1	Zur Funktion strafrechtlicher Sozialkontrolle	146
5.3.2	Reformansätze	149
5.4	Zusammenschau	151
6	Gesellschaftspolitischer Ausblick.....	153
6.1	Kritik gängiger Argumentationsmuster	153
6.1.1	Rechtsstaat und Datenschutz	153
6.1.2	Kosten, Effizienz und Missbrauch	157
6.1.3	Der Staat als „Big Brother“	158
6.2	Alternative Ansatzpunkte	159
6.2.1	Ausgangspunkte	159
6.2.2	Ein alternatives Verständnis von Recht.....	161
6.2.3	Bruch mit den Sicherheitsdiskursen und der Risikowirklichkeit .	164
6.2.4	Erste Schritte	166
6.3	Zusammenschau	168
7	Fazit	171
	Literaturverzeichnis	173
	Abkürzungsverzeichnis	196

Vorwort zur 3. Auflage

Wie die beiden vorangegangenen Auflagen soll auch diese 3. Auflage der *Sicherheitsgesellschaft* sowohl eine kritische Einführung für Studierende und politisch, soziologisch oder juristisch Interessierte bieten, als auch Anregungen für eine tiefer gehende Beschäftigung mit der Thematik liefern. Zu diesem Zweck werden verschiedene Perspektiven auf das Feld der sozialen Kontrolle dargestellt und für eine Analyse fruchtbar gemacht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den grundlegenden Veränderungen der vergangenen zwei bis drei Jahrzehnte und den dieser Entwicklung zugrundeliegenden gesellschaftlichen Bedingungen.

Wenngleich die diesbezüglichen Diskussionen zugenommen haben, so bleibt doch die von *Zedner* (2007) aufgeworfene Frage aktuell, ob sich die Kriminologie selbst ins Abseits führt, weil sie diese grundlegenden Neuerungen nicht genügend zur Kenntnis nimmt. Dies gilt insbesondere für die deutschsprachige Kriminologie. Während sich in der angloamerikanischen Kriminologie eine breite Debatte um den Wandel entsponnen hat, wird dem in der deutschen wissenschaftlichen Diskussion nur am Rande Beachtung geschenkt, was neben der Kriminologie etwa auch für Rechtssoziologie und Strafrechtswissenschaft gilt. Dies betrifft die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen sozialer Kontrolle ebenso wie deren neue Formen. Wie aktuell diese Fragen sind, führen gegenwärtig etwa die Diskussion über die Zukunft der Sicherungsverwahrung nach den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts, die umfassende Erhebung von Telekommunikationsdaten von Handynutzern durch sächsische Behörden anlässlich von Demonstrationen gegen einen Nazi-Aufmarsch in Dresden im Februar 2011 oder die aktuelle Verschärfung des § 113 Strafgesetzbuch vor Augen.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns besonders, eine 3. Auflage der *Sicherheitsgesellschaft* vorlegen zu können. Wir haben das Buch umfassend aktualisiert und sprachlich überarbeitet. Insbesondere in den Kapiteln 2, 3, 4 und 6 haben wir darüber hinaus inhaltliche Erweiterungen vorgenommen, um die Entwicklungen seit dem Erscheinen der 2. Auflage zu berücksichtigen.

Unser Dank gilt wiederum all denen, die unsere Arbeit mit ihren Rückmeldungen, Besprechungen und Anregungen aufgegriffen haben.

Berlin, im September 2011

Tobias Singelstein, Peer Stolle

Vorwort zur 1. Auflage

Die vorliegende Arbeit ist aus Diskussionen entstanden, die wir untereinander wie mit anderen kritischen Beobachterinnen und Beobachtern über die gegenwärtigen Entwicklungen des Strafrechts, der Kriminal- und Sicherheitspolitik geführt haben. Die Vielzahl von sich teilweise widersprechenden Erklärungsmustern, die Heterogenität und Vielschichtigkeit der zu beobachtenden Phänomene und der als Ursachen ausgemachten Bedingungen haben bei uns das Bedürfnis entstehen lassen, die Entwicklungen und diesbezügliche kritische Analysen im Überblick darzustellen und zusammenzufassen. Dabei ist schnell deutlich geworden, dass es für ein tiefer gehendes Verständnis notwendig ist, nicht nur Prozesse im Bereich von Strafrecht und Kriminalpolitik zu untersuchen, sondern Sozialkontrolle insgesamt in den Blick zu nehmen. Dem folgend ist in stetiger Diskussionen und Austausch in vielen Monaten dieses Buch gewachsen, ohne dass dies von Beginn an geplant gewesen wäre. Es versucht, den gegenwärtigen Stand sozialer Kontrolle aus kritischer Perspektive im Überblick darzustellen und versteht sich insofern nicht als fertiges Konzept, sondern vielmehr als Angebot und Beitrag zur Diskussion. In diesem Sinne hoffen wir, dass die Arbeit sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch bei politisch oder allgemein am Thema Interessierten Beachtung findet und sind auf Rückmeldungen gespannt.

Danken möchten wir an dieser Stelle *Silke van Dyk, Volker Eick, Miriam Lang, Birgit Menzel, Robert Pelzer, Norbert Pütter, Jens Puschke, Nadine Romanowsky, Iris Rothbarth* und *Ute Schröder*, die mit ihren kritischen Anmerkungen und Anregungen zum Entstehen dieses Buches beigetragen haben, sowie *Frank Noll, Steffen Sibler* und *Julia Schallenberg* für ihre wertvolle Hilfe und unseren weiteren Freundinnen und Freunden, die uns in der Zeit der Erstellung ertragen und unterstützt haben. *Frank Engelhardt* danken wir für die hervorragende Betreuung von Seiten des Verlages. Ganz besonderer Dank gebührt unseren wissenschaftlichen Lehrern *Ulrich Eisenberg* und *Roland Hefendehl*, die uns nicht nur anlässlich dieser Arbeit sondern stets mit wertvollem Rat und Fürsorge umfassend unterstützt haben und dies hoffentlich weiter tun werden.

Berlin, im Januar 2006

Tobias Singelstein, Peer Stolle

1 Einführung

In den vergangenen Jahrzehnten war ein grundlegender Wandel sozialer Kontrolle zu beobachten, der bis heute seinen Abschluss nicht gefunden hat. Dabei verändert sich – mit teilweise deutlichen Unterschieden zwischen den USA, Großbritannien und Kontinentaleuropa¹ – das Verständnis von Devianz ebenso wie die Mechanismen, Techniken und Institutionen sozialer Kontrolle. Die vorliegende Arbeit will zum einen diese Entwicklung und den Stand sozialer Kontrolle am Beginn des 21. Jahrhunderts skizzieren.² Zum anderen sollen Eckpunkte für eine Kritik der gegenwärtigen Formation sozialer Kontrolle aufgezeigt werden. Dabei legen wir ein besonderes Augenmerk darauf, dass soziale Kontrolle sowohl von ihrem Gegenstand her als auch in ihrer konkreten Ausprägung nur vor dem Hintergrund der jeweils bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen verstanden werden kann.

1.1 Soziale Kontrolle: Begriff und Erscheinungsformen

Sozialkontrolle als Begriff umfasst sowohl staatliche als auch private Mechanismen und Techniken, mit denen eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe versucht, ihre Mitglieder dazu anzuhalten, den von ihr aufgestellten Normen als Verhaltensanforderungen Folge zu leisten. Sie reicht von der Sozialisation als Vermittlungsinstanz über Familie, Schule und soziales Umfeld bis hin zur staatlichen Strafverfolgung und umfasst dementsprechend sehr unterschiedliche Institutionen und Mechanismen.³ Dabei können jeweils zwei Ebenen unterschieden werden: eine *Ebene der Normgenese*, auf der Verhaltensanforderungen aufgestellt werden, und eine *Durchsetzungsebene*, auf der die Befolgung sozialer Normen gewährleistet werden soll. Die Reaktion auf abweichendes Verhalten macht daher nur einen Teilbereich sozialer Kontrolle aus.

1 Dazu Wacquant 2009, 44 ff.

2 Zum Mangel an umfassenden Analysen siehe Groenemeyer 2003, 226; Kaiser 2005, 1355 f.

3 Siehe allgemein Eisenberg 2005, § 1, Rn. 5 ff. Zur Entwicklung von Begriffen und Konzepten Nagala 2000; Peters 2009, 136 ff.; Scheerer 2000.

Weiterhin lässt sich Sozialkontrolle nach den jeweiligen Akteuren sowie dem Charakter der einzuhaltenden Verhaltensanforderungen differenzieren.⁴ *Formelle* soziale Normen werden in einem förmlichen Verfahren festgelegt und niedergeschrieben, beispielsweise in Gesetzen, während *informelle* Normen auf Brauch, Sitte, Tradition und Moral zurückgehen. Soziale Kontrolle kann aber auch nach ihrem Träger unterschieden werden. *Staatliche* Sozialkontrolle manifestiert sich vor allem in gesetzlich festgeschriebenen Anforderungen, die durch öffentliche Träger durchgesetzt werden, wie Polizei, Schule und Justiz. *Kommerzielle* Sicherheitsproduzenten, wie beispielsweise Sicherheitsfirmen und private Wachdienste, richten ihr Arbeit dagegen nicht vordergründig an gesetzlich vorgeschriebenen Verhaltensanforderungen aus, sondern setzen vor allem die Ordnungs- und Wertvorstellungen ihrer Auftraggeber um. Der staatliche und der kommerzielle Bereich können zusammengefasst als *professionelle* Sozialkontrolle bezeichnet werden.

Private Sozialkontrolle wird dagegen durch jeden Einzelnen bzw. durch kleine soziale Einheiten – wie Familie, peer-group etc. – ausgeübt. Dies betrifft einerseits den sozialen Nahraum, wo sie in Form psychischer Mittel, wie Kritik, Spott, Missbilligung, Kontaktabbruch, oder auch als physische Gewalt auftreten kann.⁵ Andererseits wird jeder Einzelne aber auch über diesen Nahraum hinaus zunehmend dazu angehalten, kontrollierend tätig zu werden. Neben diesen akteurs- bzw. institutionenorientierten Formen gibt es Mechanismen *struktureller* Sozialkontrolle, die sich beispielsweise in ökonomischen Verwertungszwängen manifestieren.

1.2 Soziale Kontrolle und Gesellschaft

Soziale Kontrolle ist Ausdruck der jeweils herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen. Diese bilden die Grundlage für die Entwicklung von Sozialkontrolle, wie wir im Folgenden für die vergangenen vierzig Jahre aufzeigen wollen. Die gesellschaftliche Bedingtheit sozialer Kontrolle lässt sich aber auch für andere Epochen und Kulturen nachzeichnen, in denen sowohl sehr unterschiedliche gesellschaftliche Bedingungen als auch verschiedene Vorstellungen nicht nur von Abweichung und sozialer Kontrolle, sondern auch von Sicherheit und Herrschaft als institutionalisierter Form von Macht bestanden.⁶

Beispielhaft nachvollziehbar ist dieser Zusammenhang an der historischen Entwicklung des Strafrechts. Bis in das hohe Mittelalter hinein fand bei Verlet-

4 Siehe Menzel/Wehrheim 2010, 509 f.

5 Vgl. P.-A. Albrecht 2010, 153 f.

6 Siehe Christie 2005, 14 f., 26; Groenemeyer 2003a, 25 ff.

zungen gesellschaftlicher Normen⁷ ein Privat-„Strafrecht“ Anwendung, das sich mit den segmentären Gesellschaften entwickelt hatte und auf diese kleinen Gemeinschaften mit ihren engen Sozialbeziehungen ausgerichtet war. Der Schwerpunkt der Reaktion auf Rechtsverletzungen lag hier in dem Ausgleich des entstandenen Schadens sowie einer Buße mit Friedensfunktion, die regelmäßig ebenfalls in Zahlungen bestand. Der Begriff der Strafe hingegen tauchte erst um das Jahr 1200 auf. In dieser Zeit, die durch vielfältige gesellschaftliche Konflikte und Umbrüche geprägt war, ist das uns bekannte öffentliche Strafrecht entstanden. Damals entwickelten sich Städte mit einer schnell wachsenden Bevölkerung, wodurch entsprechende Wanderungsbewegungen ausgelöst wurden. Zur Lösung der daraufhin zu Tage getretenen sozialen Konflikte entwickelte sich eine staatliche Ordnung als Zentralmacht, die angesichts ihrer Sanktionsfähigkeit das Interesse vieler gesellschaftlicher Gruppen weckte. Die Kirche ging gegen Ketzer vor, der König gegen den streitenden Adel und die Städte gegen die sich neu herausbildenden Randgruppen.⁸ So entwickelte sich mit der Entstehung des Staates, der eine allgemeine Ordnung vertrat und eine territoriale Herrschaft aufbaute, das öffentliche Strafrecht von einem subsidiären Instrumentarium zu einem umfassenden System gesellschaftlicher Sozialkontrolle.⁹ Dabei unterlagen die eingesetzten Mechanismen und Techniken einem fundamentalen Wandel von der Körper- über die Seelenstrafe hin zur Disziplinierung und dem heute wieder aktuellen Ausschluss.

Zugleich haben die gesellschaftlichen Bedingungen auch Einfluss auf das jeweils herrschende Bild von Abweichung. So entwickeln sich Formen der Kriminalistik beispielsweise im Bereich der Überwachung, Identifizierung, Datenerfassung und -sammlung vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Bedingungen und des technischen Fortschritts und bringen je spezifische Formen von Abweichung hervor, die sie erkennen und erfassen können. Als Sinnbild dessen kann der Wiederholungstäter gelten, der erst mit der Möglichkeit der Reidentifizierung entstehen konnte.

Zusammengenommen wird damit deutlich, dass eine Betrachtung sozialer Kontrolle immer die jeweils bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen einbeziehen muss, die den Rahmen für die Entwicklung sozialer Kontrolle darstellen. So wurden zum Beispiel in den 1970er Jahren von den sozialliberalen Regierungen der westlichen Staaten umfangreiche Liberalisierungsmaßnahmen im Bereich des Strafrechts vorgenommen, obwohl gleichzeitig ein erheblicher Anstieg

7 Solche waren in vorstaatlichen Gesellschaften nur individuelle Rechte, vgl. *Wesel* 1997, 78 f.

8 *Wesel* 1997, 62, 78 f., 333 f. Dieses Privatstrafrecht teilte sich später in besagtes öffentliches Strafrecht und in das privatrechtliche Deliktsrecht mit Ausgleichsfunktion.

9 *Frehsee* 2003, 18 weist daraufhin, dass das öffentliche Strafrecht nur in diesen Anfängen tatsächlich subsidiär war.

der Zahlen registrierter Kriminalität zu verzeichnen war. Die seit Mitte der 1990er Jahre festzustellende Stagnation der Deliktszahlen hat demgegenüber zu keiner Revision sozialer Kontrolle geführt.¹⁰ Vielmehr sind seit Beginn der 1990er Jahre beispielsweise in Deutschland fast ausschließlich Verschärfungen des Strafrechts zu konstatieren. Zugleich erleben wir derzeit einen grundlegenden Wandel des Systems staatlicher Sozialkontrolle, obwohl sich selbst den offiziellen Statistiken zufolge die Problemlage kaum verändert hat. Weder wird hier eine grundsätzliche Veränderung der Deliktsformen angezeigt, noch lässt sich ein massiver Anstieg erfasster Kriminalität konstatieren. Im Gegenteil: Etwa seit Mitte der 1990er Jahre ist die Gesamthäufigkeitszahl polizeilich erfasster Verdachtsfälle in den einzelnen Jahren nur leicht gestiegen oder gar gesunken.¹¹

1.3 Gang der Untersuchung und Begrifflichkeiten

Die gegenwärtige Entwicklung sozialer Kontrolle vollzieht sich vor dem Hintergrund umfassender *gesellschaftlicher Transformationsprozesse*, die in den vergangenen Jahrzehnten zunächst den angloamerikanischen Raum und später auch Kontinentaleuropa erfasst haben. Die ökonomische Entwicklung, der Umbau des Sozial- und Wohlfahrtsstaates, der Einfluss neoliberaler Konzepte, die das Primat der Ökonomie auf sämtliche gesellschaftliche Bereiche übertragen, das Erstarken neokonservativer und fundamentalistischer Ideologien als „Antwort auf Werteverfall und Beliebigkeit“ und der Anstieg persönlich-sozialer Risiken sind einige der Umstände, die diese Veränderungen charakterisieren. Im Folgenden skizzieren wir zunächst in groben Zügen diese *Transformationsprozesse* (unten 2), in deren Folge sich die *gesellschaftlichen Bedingungen* für soziale Kontrolle grundlegend verändert haben (dazu 3). Davon ausgehend werden wir die gegenwärtige Formation sozialer Kontrolle beschreiben und analysieren (unten 4).

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die Formation wohlfahrtsstaatlicher Sozialkontrolle, die seit Ende des 20. Jahrhunderts verstärkt in die Krise geraten ist. Dies hat seine Ursache einerseits in gewandelten *gesellschaftlichen Strukturen* (unten 3.1) und veränderten gesellschaftlichen Diskursen und Vorstellungen (siehe 3.2), die eine Anpassung und Weiterentwicklung sozialer Kontrolle bewirkt haben. Andererseits ist soziale Kontrolle ein Feld gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und damit auch Ergebnis des Wirkens von Ideologien und Akteuren, die innerhalb des durch die gesellschaftlichen Bedingungen gesteckten Rahmens Einfluss ausüben und die wir als *Protagonisten* bezeichnen (3.3).

10 Vgl. Garland 2001, 95 f.

11 Siehe PSB 2006, 24 f.

Diese veränderten Vorgaben haben zu einem erheblichen Wandel sozialer Kontrolle geführt, der sich einerseits durch veränderte *Mechanismen* (dazu 4.1) und einen Umbau im Arsenal der *Techniken* auszeichnet (dazu 4.2). Techniken der Selbstführung, der Kontrolle sowie des Ausschlusses gewinnen an Bedeutung, greifen komplementär ineinander und ergänzen sich. Andererseits ist eine Transformation der *Institutionen* sozialer Kontrolle zu konstatieren, die sich entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen vollzieht (unten 4.3). Als analytischen Rahmen für die gegenwärtige Formation sozialer Kontrolle mit ihren vielfältigen und teilweise auch divergierenden Mechanismen und Institutionen schlagen wir den Begriff der *Sicherheitsgesellschaft* vor, in der Verunsicherung einen zentralen Stellenwert erlangt hat und die sich dadurch auszeichnet, dass das Streben nach umfassender Sicherheit anderen Zielvorgaben übergeordnet und zum Wert an sich wird (unten 4.4).

Anschließend versuchen wir, eine *alternative Perspektive* auf Sozialkontrolle (unten 5) zu entwickeln. Dafür beziehen wir uns auf zentrale kritische Theorien von sozialer Kontrolle, Kriminalitätskontrolle und Abweichung, aus denen wir Kriterien für eine Kritik der Sicherheitsgesellschaft extrahieren. Darauf aufbauend unternehmen wir schließlich einen *rechts- und gesellschaftspolitischen Ausblick*, in dem Konsequenzen aus der vorgenommenen Analyse und Kritik aufgezeigt werden (unten 6).

1.4 Ausgangspunkte und Zielrichtung

Die Arbeit stellt den Versuch dar, im Zusammenhang mit der seit den 1990er Jahren verstärkt geführten Diskussion über die Entwicklung von Sozialkontrolle vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Transformationen den Stand und die Perspektive gegenwärtiger Sozialkontrolle zu skizzieren. Dabei beziehen wir uns in besonderem Maße auf die Arbeiten des britischen Kriminologen *David Garland*,¹² der Veränderungen im angloamerikanischen Strafrechtssystem vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Transformationsprozesse analysiert hat, auf Ansätze im Anschluss an das Werk von *Michel Foucault* sowie auf die Arbeiten, die *Aldo Legnaro*, *Michael Lindenberg* und *Henning Schmidt-Semisch*¹³ unter dem Stichwort Sicherheitsgesellschaft vorgelegt haben.

Der Anspruch, einen solch großen Bogen zu schlagen, bringt es einerseits mit sich, dass die Analysen teilweise skizzenhaft bleiben und nicht mit Detailreichtum aufwarten. Andererseits beziehen wir dabei verschiedene analytische Ansätze, die von unterschiedlichen Prämissen ausgehen, divergierende Perspek-

12 *Garland* 1996; 2001. Ähnlich auch *Baratta* 1993; *Scheerer* 1993.

13 *Legnaro* 1997; *Lindenberg/Schmidt-Semisch* 2000.

tiven entwerfen oder sich auf die Untersuchung von Teilbereichen konzentrieren. Dem entsprechend beschränken wir unsere Betrachtung nicht auf eine Analyse von Sozialkontrolle unter den Bedingungen von Neoliberalismus, Postmoderne, Risikogesellschaft oder Globalisierung, noch nehmen wir ausschließlich eine konflikttheoretische, bürgerrechtliche oder am Ansatz der Gouvernamentalität orientierte Perspektive ein. Stattdessen bemühen wir uns, unterschiedliche Aspekte dieser Herangehensweisen aufzugreifen, auch wenn dies auf Kosten der theoretischen Stringenz gehen mag, um verschiedene Blickwinkel auf die Thematik zusammenzubringen und so eine die kritische Diskussion zusammenfassende Beschreibung zu liefern, die zur weiteren wissenschaftlichen sowie rechts- und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung beitragen kann.